

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1762 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.08.2016 Einreicher: Ausschussvorsitzender	
Beratung zum möglichen Ausbau des verrohrten Gewässers Nr. 11:0:4/6/1/1 nördlich Niendorf in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.09.2016	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	05.10.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Gewässerausbau des Gewässers Nr. 11:0:4/6/1/1 zu. Einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben Küste“ wird zugestimmt. Der WBV beantragt im Namen der Gemeinde Bad Kleinen Fördermittel und führt die Baumaßnahme, einschließlich Abrechnung, durch.

Sachverhalt:

Kamerabefahrungen des Gewässers 11:0:4/6/1/1 von Rastorf nach Losten haben gezeigt, dass mehrere Haltungen in einem kritischen Bauwerkszustand sind. Für Erneuerungen ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Der Wasser- und Bodenverband hat sich bereiterklärt entsprechende Fördermittel (80%) zu beantragen und nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung die Baumaßnahme durchzuführen und abzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bausumme (nach Kostenschätzung) 470.000,00 €
Eigenanteil der Gemeinde (20%) 94.000,00 € davon 2017 = 30.000,00 € und 2018 = 64.000,00 €

Anlage/n:

gek. Luftbild
Anschreiben

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

WBV „Wallensteingraben- Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiter

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Dorf Mecklenburg, den 18.06.2016

Betr.: Gemeinde Bad Kleinen, Bauausschuss, Gewässer Nr. 11:0:4/6/1/1

Sehr geehrter Herr Rohde,
sehr geehrter Herr Wölm,
sehr geehrte Damen und Herren,

der WBV "Wallensteingraben-Küste" ist der Unterhaltungspflichtige für die Gewässer II. Ordnung.

Hierzu gehört auch das überwiegend verrohrte Gewässer Nr. 11:0:4/6/1/1, welches in der Nähe von Rastorf beginnt und in die Rummelbäk, Gewässer Nr. 11:0:4/6 entwässert.

Das gesamte Gewässer Nr. 11:0:6/1/1 hat ein Einzugsgebiet von ca. 350 ha und zählte in DDR-Zeiten zu den Kreisvorflutern.

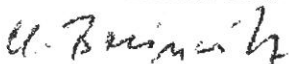
Der Verband hat den verrohrten Abschnitt von der Bundesstraße B 106 bis zum Wirtschaftsweg an den Stallanlagen untersuchen lassen. Im Rahmen einer Kanalinspektion wurden ca. 800 m Verrohrung DN 800 untersucht.

Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass an 6 Haltungen(rot) mit insgesamt 400 m ein kritischen Bauwerkzustand und an weiteren 3 Haltungen (rosa) mit 220 m ein gerade noch ausreichender Bauwerkzustand vorhanden ist. An den 6 Haltungen sind umfangreiche Längs- und Querrisse, Bruchschollenbildung, erhöhte Undichtigkeit, Innenkorrosion, längere Abschnitte mit Deformationen und Lageabweichungen dokumentiert worden. Die Beseitigung der festgestellten baulichen Mängel geht weit über den Rahmen der Gewässerunterhaltung hinaus und kann nicht durch den Verband geleistet werden.

Die Verrohrungen sind nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 und dem Landeswassergesetz M-V wirtschaftliches Eigentum der Gemeinden und gemäß des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes, zu bilanzieren. Für Anlagen, die vor 1990 errichtet wurden gelten Nutzungsdauern von 35 Jahren. Dieser verrohrte Gewässerabschnitt wurde vermutlich 1970 ausgebaut. Vom oberwasserseitig liegenden Gewässerabschnitt liegen Projektunterlagen von 1972 im Archiv des Verbandes vor.

Zur Lösung des Problems bedarf es dringend einer Abstimmung mit der Gemeinde Bad Kleinen. Eine Erörterung der Sachlage im Bauausschuss der Gemeinde Bad Kleinen halte ich für erforderlich. Ich bitte um Weiterleitung dieser Information.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Brüsewitz
Geschäftsführer

Anlagen: Übersicht, Protokoll Kanalinspektion

Verbandsvorsteher:

Dr. Joachim Behrens

☎ (03841) 32 75 80

wbv_wismar@wbv-mv.de

Geschäftsführer:

Uwe Brüsewitz

Fax (03841) 32 75 81

bruesewitz@wbv-mv.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG Wismar

IBAN: DE 12 1408 0000 0214 9977 00

